C/2025/5751

24.10.2025

(Sache M.12100 — ENECO / MAINPORT HOLDING ROTTERDAM / ROTTERDAM SHORE POWER JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5751)

1. Am 16. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eneco Heat Production & Industrials B.V. („Eneco“, Niederlande), letztlich Teil der Mitsubishi Corporation Group (Japan),

— Mainport Holding Rotterdam N.V. („MHR“, Niederlande), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Havenbedrijf Rotterdam N.V. („HBR“, Niederlande),

— Rotterdam Shore Power B.V. („RSP“, Niederlande).

Eneco und MHR werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RSP erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eneco liefert Gas und Strom an Endkunden in den Niederlanden.

— MHR ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HBR, der Hafenbehörde von Rotterdam. HBR verwaltet, betreibt und entwickelt – auch über MHR – das Hafengebiet Rotterdam.

3. RSP wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Entwurf, Finanzierung, Bau, Verwaltung und Betrieb von Landstromanlagen als Dienstleistung.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12100 — ENECO / MAINPORT HOLDING ROTTERDAM / ROTTERDAM SHORE POWER JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË